



Governikus KG

Angebot VC00102078

Unterstützung bei der Umstellung vom EGVP-Client auf den Governikus Communicator Justiz Edition für die FHB

Für die

Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen



Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Governikus GmbH & Co. KG

Am Fallturm 9

28359 Bremen

Bremen, 08. Juni 2015

Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung	3
2	Gegenstand des Angebots	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB	5
3.2	Workshop zur Einführung des GC Justiz	5
3.3	Unterstützungsleistungen auf Abruf (optional)	5
4	Leistungsabwicklung und Termine	6
4.1	Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB	6
4.2	Workshop zur Einführung des GC Justiz	6
4.3	Unterstützungsleistungen auf Abruf (optional)	6
5	Kosten und Vergütung	7
5.1	Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB	7
5.2	Workshop Governikus Communicator Justiz Edition	7
5.3	Unterstützungsleistungen auf Abruf (optional)	7
6	Ergänzende Vereinbarungen	8

1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten kommt es ab Januar 2016 zu einigen Änderungen im elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere beim EGVP-System und seinen Software-Komponenten. Von den beiden Nutzergruppen des EGVP Classic-Clients, zum einen die Rolle Bürger (Bürger-Client) und zum anderen die Rolle Behörde (Behörden-Client), wechselt ein Großteil der erstgenannten im Verlauf des Jahres 2015 zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) oder dem besonderen elektronischen Notarpostfach (beN). Die Justiz nimmt diese Entwicklung zum Anlass, die Bereitstellung des EGVP Classic Bürger-Clients zum Januar 2016 einzustellen.

Die Einstellung betrifft nicht nur Justiz-Akteure wie Anwälte und Notare, sondern auch Justiz- und Verwaltungsorganisationen die den EGVP Classic Bürger-Client zur internen wie externen Kommunikation verwenden.

Die Governikus GmbH & Co. KG (Governikus KG) stellt den Vertragspartnern und Bezugsberechtigten im Rahmen der Governikus-Pflegeverträge den Governikus Communicator in der Justiz Edition (GC Justiz) als 1:1-Ersatz des EGVP Classic Bürger-Clients zur Verfügung.

Für die bisherigen EGVP-Nutzer des Bürger-Clients, wie die Freie Stadt Bremen (FHB) besteht also nun die Herausforderung den Umstieg vom EGVP Classic Bürger-Client selbst durchzuführen.

Daher hat die Senatorin für Finanzen der FHB die Governikus KG um ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung bei der Umstellung auf den GC Justiz gebeten.

2 Gegenstand des Angebots

Unterstützungsleistungen zur Einführung des Governikus Communicator Justiz Edition bei dem Wechsel von EGVP Classic.

Die Unterstützungsleistungen werden an den Bedürfnissen des Auftraggebers ausgerichtet und können folgendermaßen erbracht werden:

- Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB
- Eintägiger Workshop zur Einführung des Governikus Communicator Justiz Edition
- (Optional) weitere Unterstützungsleistungen auf Abruf

3 Leistungsbeschreibung

Die Governikus KG bietet die folgenden Leistungen an.

3.1 Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB

Die Governikus KG ermittelt, welche Arbeitsplätze bei der FHB, i.d.R. Poststellen in verschiedene Behörden und Ämtern, den EGVP Classic Bürger-Client nutzen. Die Erfassung erfolgt über einen Desk Research.

3.2 Workshop zur Einführung des GC Justiz

Für die in 3.1. ermittelten Nutzern wird ein eintägiger Workshop zur Einführung des Governikus Communicator Justiz Edition als Alternative bzw. Nachfolger des EGVP Classic durchgeführt.

Der Workshop wird vor Ort bei der FHB für eine Gruppe von maximal 10 Teilnehmern durchgeführt.

Der Workshop kann folgende Themen behandeln; die spezifischen Anforderungen und Schwerpunkte werden im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmt:

- Die neuen Rahmenbedingungen im elektronischen Rechtsverkehr
 - Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten
 - Änderungen in der Infrastruktur
 - Ausblick auf kommende Entwicklungen
- Hinweise und Anleitungen zum Umstieg von EGVP Classic auf den GC Justiz
 - Installation der Software
 - Weiterbenutzung bestehender Postfächer
 - Relevante Details der Software für den Betrieb und die Administration
- Einen Ausblick auf weitere Möglichkeiten im ERV mit Governikus

In Absprache zwischen der FHB und der Governikus KG können auch zusätzliche Themen in dem Workshop behandelt werden.

Die Leistung gilt nach der Durchführung des Workshops als erbracht.

3.3 Unterstützungsleistungen auf Abruf (optional)

Der Auftraggeber kann bei erweitertem Unterstützungsbedarf Beratungsleistungen abrufen. Die Leistungen werden durch Service-Spezialisten und/oder Software-Spezialisten der Governikus KG erbracht. Die Beratung kann per E-Mail, telefonisch, vor Ort beim Auftraggeber oder in den Räumlichkeiten der Governikus KG erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Vor der Durchführung wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer formlos schriftlich vereinbart, in welcher Form und in welchem Umfang die Beratungsleistung erbracht werden soll. Für die Erbringung der Leistungen kann seitens des Auftragnehmers eine Vorlaufzeit von bis zu zehn Werktagen nötig sein. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf sofortige Leistungserbringung.

4 Leistungsabwicklung und Termine

Als Ansprechpartner des Auftragnehmers ist [REDACTED] vorgesehen.

Der Auftraggeber benennt ebenfalls einen verantwortlichen Ansprechpartner.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Inanspruchnahme der Leistungen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Beauftragung gemäß Leistungsbeschreibung 0 sowie 3.2 und endet nach Leistungserbringung.

In Bezug auf den optionalen Anteil gemäß 3.3 beginnt der Vertrag mit Beauftragung. Die Abwicklung konkret abgerufener Unterstützungsleistungen wird vor der Erbringung individuell abgestimmt und gilt unmittelbar nach Durchführung als erbracht. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

4.1 Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB

In Abstimmung mit dem Auftraggeber, werden die Nutzer des EGVP Classic Bürger-Clients bei der FHB ermittelt und die Ergebnisse der Senatorin für Finanzen zur Verfügung gestellt.

4.2 Workshop zur Einführung des GC Justiz

Die FHB ist für die Organisation, Terminierung und Koordination der Teilnehmer verantwortlich. Der Auftraggeber sorgt für geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung zur Durchführung des Workshops. Die Anforderungen an die Hardware werden vor der Durchführung zwischen den verantwortlichen Personen abgestimmt. Die Governikus KG stellt zur Durchführung einen qualifizierten Mitarbeiter als Dozent zur Verfügung. Gegebenenfalls werden Schulungsrechner der Governikus KG eingesetzt. Hierbei ist ein Vorlauf von mindestens 10 Tagen zu beachten.

In Ansprache zwischen der FHB und der Governikus KG kann die Zielgruppe des Workshops auch abweichend zu den Ergebnissen aus 3.1 sein.

4.3 Unterstützungsleistungen auf Abruf (optional)

Termine und die daraus resultierenden Aufwände werden zwischen den verantwortlichen Personen abgestimmt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und entsprechend der Zeiten in denen die jeweiligen Spezialisten eingesetzt wurden (siehe Preisliste Abschnitt 5.3). Hierbei ist ein Vorlauf von mindestens 10 Tagen zu beachten.

5 Kosten und Vergütung

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Rechnungstellung der in 3.1 und 3.2 genannten Leistungen, erfolgt nach deren Durchführung.

5.1 Ermittlung der EGVP-Nutzer bei der FHB

Die in 3.1 beschriebenen Leistungen werden zu einem Festpreis von [REDACTED] angeboten. Dabei wird von einem Arbeitsaufwand von nicht mehr als 5 Tagen inklusive Dokumentation der Rechercheergebnisse ausgegangen. Ist es absehbar, dass der Arbeitsaufwand überstiegen wird, so kann der Auftraggeber weitere Dienstleistungstage aus dem optionalen Teil 3.3 zu den Konditionen unter 5.3 aus diesem Angebot abrufen.

5.2 Workshop Governikus Communicator Justiz Edition

Leistung	Details	Nettopreis
Eintägiger Workshop gemäß Leistungsbeschreibung 3.2	Der Termin zur Durchführung wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart.	[REDACTED]

Für eine eventuelle Bereitstellung von Schulungsrechnern für die Teilnehmer berechnet der Auftragnehmer pauschal 1.000,00 Euro für die Vorbereitung, Bereitstellung und Löschung der Systeme.

5.3 Unterstützungsleistungen auf Abruf (optional)

Die für den Einsatz der Mitarbeiter der Governikus KG zu zahlenden Vergütungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt, bis zu einer Obergrenze von [REDACTED], und zwar

werktags: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	[REDACTED]
übrige Zeit werktags	[REDACTED]
Samstags: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	[REDACTED]
Sonntags/Feiertags: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	[REDACTED]

Während vereinbarter Bereitschaftszeiten die nicht aktiv durch den Auftraggeber genutzt werden, wird ein verminderter Stundensatz von 50% des gültigen Stundensatzes berechnet. Bereitschaftszeiten an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen sind nicht Bestandteil dieses Angebots.

Anforderung des Auftrags und Umfang werden vor der Erbringung formlos schriftlich vereinbart.

Die Leistungen werden halbstundengenau je angefangener halben Stunde berechnet.

6 Ergänzende Vereinbarungen

Diesem Angebot liegen die Beschaffungsbedingungen der deutschen öffentlichen Hand für IT-Leistungen zu Grunde. Dies sind die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (BVB) bzw. die diese ablösenden Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT). Die Nutzung dieser Regelwerke ist den öffentlichen Auftraggebern vom Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA-ADV) als Vorläufer des heutigen IT Planungsrates ausdrücklich empfohlen worden. In der Regel ist der Umsetzungsempfehlung des KoopA-ADV durch eine Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprochen worden. Deshalb geht die Governikus KG davon aus, dass für dieses Angebot die EVB-IT bzw. BVB zu Grunde zu legen sind. Abweichend von anders lautenden Regelungen darin, haften der Auftraggeber und die Governikus KG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht bzw. im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften sie auch für leichte Fahrlässigkeit.

Die für den auf diesem Angebot basierenden Vertrag einschlägigen EVB-IT Regelwerke sind die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen in der Fassung vom 01. April 2002, wobei die Parteien hierfür keinen Mustervertrag abschließen werden, so dass dieses Angebot gemeinsam mit den Ergänzenden Vertragsbedingungen und der Annahme dieses Angebots den abschließenden Vertrag bildet.

Der Auftragnehmer erklärt für alle angebotenen Leistungen, dass die in den EVB-IT bzw. BVB vorgesehenen Haftungshöchstsummen durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

An dieses Angebot hält sich die Governikus KG bis zum 31.07.2015 gebunden.

Anlagen

- 1) Angebotsannahme